|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0014 |
| Titel | Gemeindegrenzen |
| Datum | 05.01.1994 |
| P. | 3 |

[*p. 3*] Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage Hard/Töss ist eine Anpassung der Gemeindegrenze Neftenbach/Winterthur an die veränderte Eigentumsgrenze notwendig geworden. Das Vermessungsamt der Stadt Winterthur hat den benötigten Regulierungsplan 1 : 5000 ausgearbeitet. Er erfüllt die Anforderungen gemäss § 13 der Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung und die Kostentragung für Einführung des Grundbuchs vom 30. Oktober 1922, wonach Gemeindegrenzen so zu verlegen sind, dass sie natürlichen Grenzen folgen und keine Grundstücke durchschneiden. Die betroffenen Gemeinden Neftenbach und Winterthur haben dem Regulierungsprojekt zugestimmt und die Vertragspläne unterzeichnet.

Auf Antrag der Direktionen der Volkswirtschaft und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Neftenbach am 14. Dezember 1993 und vom Stadtrat Winterthur am 24. November 1993 beschlossene Gemeindegrenzregulierung gemäss Plan 1 : 5000 des Vermessungsamtes der Stadt Winterthur vom 10. November 1993 wird genehmigt.

II. Das Meliorations- und Vermessungsamt wird beauftragt, je einen Regulierungsplan zuzustellen an den Gemeinderat Neftenbach, den Stadtrat Winterthur, den Bezirksrat Winterthur, das Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur, das Vermessungsamt der Stadt Winterthur, das Ingenieur- und Vermessungsbüro W. Leisinger AG, Seuzach, sowie an die Direktionen des Innern, der öffentlichen Bauten (3 Pläne, zuhanden des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau, des Amtes für Raumplanung und des Tiefbauamtes), der Finanzen und der Volkswirtschaft.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Neftenbach, 8413 Neftenbach, den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, den Bezirksrat Winterthur, 8400 Winterthur, das Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur, 8401 Winterthur, das Vermessungsamt der Stadt Winterthur, Technikum Strasse 81, 8402 Winterthur, das Ingenieur- und Vermessungsbüro W. Leisinger AG, Strehlgasse 19, 8472 Seuzach, sowie an die Direktionen des Innern, der öffentlichen Bauten, der Finanzen und der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]